

E. Erwerbstätigkeit

Vorbemerkung

Beschäftigte: Alle im Arbeitsprozeß stehenden Personen, Arbeiter und Angestellte, Mitglieder von Produktionsgenossenschaften und Rechtsanwaltskollegien, selbständige Erwerbstätige und mithelfende Familienangehörige. (Lehrlinge: siehe unter »Beschäftigte Arbeiter und Angestellte.«) In den Beschäftigtenzahlen sind auch Arbeitskräfte, die durch Urlaub, Krankheit — auch über 6 Wochen — usw. zeitweilig vom Betrieb abwesend sind, enthalten.

Beschäftigte eines bestimmten Kreises von Betrieben, Einrichtungen, Verwaltungen werden von den nachfolgenden Statistiken nicht ausgewiesen. Dazu gehören u. a.: Ministerium des Innern, Volkspolizei, nationale Streitkräfte und ausländische Dienststellen.

Die Beschäftigten, die unter dem Wirtschaftsbereich »Handel« nachgewiesen sind, dürften die der Gaststätten einschließen. Beschäftigte in Produktionsstätten von Kreisbetrieben des volkseigenen Einzelhandels (HO) und der Konsumgenossenschaften sind bis 1955 unter Industrie ausgewiesen, ab 1956 unter Handel. Die Beschäftigten der selbständig bilanzierenden Reparaturbetriebe des Verkehrs (Reichsbahnausbesserungswerke, Schiffsreparaturwerften, Kraftfahrzeugreparaturbetriebe) und der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS-Spezialwerkstätten und -Motoreninstandsetzungswerke) sind in diesem Abschnitt bis einschl. 1955 unter Verkehr bzw. Landwirtschaft ausgewiesen; ab 1956 sind diese Beschäftigten dem Wirtschaftsbereich Industrie zugeordnet. Die Angaben über die Beschäftigten der gesellschaftlichen Organisationen, die in den »Bereichen außerhalb der materiellen Produktion« (in den folgenden Tabellen als »Sonstige Wirtschaftsbereiche« bezeichnet) nachgewiesen wurden, sind ab 1960 nicht mehr enthalten. In den Tabellen, in denen zweimal Angaben für 1960 enthalten sind, wurde diese Veränderung bei der zweiten Angabe berücksichtigt.

Bis 1958 weichen die Angaben über Beschäftigte teilweise von den Angaben in anderen Abschnitten (z. B. Industrie, Baugewerbe) ab, da in den letzteren die Angaben für die Beschäftigten in »Sonstigen Einrichtungen« fehlen. Die Beschäftigten in »Sonstigen Einrichtungen« (z. B. Konstruktions- und Projektierungsbetriebe, Entwurfbüros, Spezialschulen, im Wirtschaftsbereich Industrie auch die Verlage des Ministeriums für Kultur) sind bis einschl. 1958 nur im Abschnitt »Erwerbstätigkeit« in die jeweiligen Wirtschaftsbereiche der »materiellen Produktion« einbezogen worden. Ab 1959 werden sie von der Statistik der SBZ in den »Bereichen außerhalb der materiellen Produktion« (in den folgenden Tabellen als »Sonstige Wirtschaftsbereiche« bezeichnet) nachgewiesen, die Verlage jedoch nicht mehr als »Sonstige Einrichtungen«. Hinzukommt, daß es sich hier um Stichtagszahlen, im Abschnitt G./I. »Industrie« um Jahresdurchschnittszahlen handelt.

Die Angaben des Abschnitts »Erwerbstätigkeit« über Beschäftigte im Wirtschaftsbereich »Produzierendes Handwerk und Kleinindustrie (ohne Bauhandwerk)« stimmen mit den Angaben im Abschnitt »Handwerk und Kleinindustrie« nicht überein, da in letzterem im produzierenden Handwerk z. B. Haus Schneiderinnen und Küstenfischer, im dienstleistenden Handwerk z. B. Verleiher und gewerbliche Zimmervermieter fehlen.

Bei einer Gegenüberstellung der Gruppe der Beschäftigten in der SBZ mit der in der BRD ist zu berücksichtigen, daß zu den »Beschäftigten« in der SBZ außer den beschäftigten Arbeitnehmern auch die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen zählen. Sie entsprechen damit den »Im Erwerbsleben tätigen Personen« aus dem Mikrozensus, jedoch nicht den »Beschäftigten« aus der Auszählung der Arbeitnehmerkartei der Arbeitsämter in der BRD.

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte: Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsrechtsverhältnis zu einem Betrieb, einer Einrichtung, einer Verwaltung, einem freiberuflich Tätigen oder einem privaten Haushalt stehen. Hierzu gehören auch Heimarbeiter und nicht ständig Beschäftigte.

Die Lehrlinge werden von der Statistik in der SBZ seit dem Jahrbuch 1959 nicht mehr zu den Arbeitern und Angestellten gerechnet und auch nicht mehr in deren Summe sowie in die Summe der Beschäftigten einbezogen, sondern getrennt nachgewiesen. Um den Vergleich mit den entsprechenden Gruppen in der Bundesrepublik zu ermöglichen, wurden die Lehrlinge — soweit möglich — in den hier ausgewählten Tabellen weiterhin in die Summe der Arbeiter und Angestellten und der Beschäftigten einbezogen.

Der Begriff der »Arbeiter und Angestellten (einschl. Lehrlinge)« in der SBZ entspricht mit geringen Abweichungen dem der »Abhängigen« (Arbeiter, Angestellte, Beamte) aus dem Mikrozensus sowie dem der »Beschäftigten« (beschäftigte Arbeiter, Angestellte und Beamte — Beamte, soweit durch die Arbeitsstatistik erfaßt) aus der Auszählung der Arbeitnehmerkartei der Arbeitsämter in der BRD.

Mitglieder und Kandidaten von Genossenschaften und Rechtsanwaltskollegien: Alle von der Mitgliederversammlung einer Produktionsgenossenschaft (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft, Gärtnereiische Produktionsgenossenschaft, Produktionsgenossenschaft werktätiger Fischer, Produktionsgenossenschaft des Handwerks) oder eines Rechtsanwaltskollegiums als Mitglieder oder Kandidaten aufgenommenen Arbeitskräfte.

Selbständig Erwerbstätige: Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber, Komplementäre oder Pächter von Betrieben aller Wirtschaftszweige und freiberuflich Tätige.

Mithelfende Familienangehörige: Familienangehörige des Inhabers, Pächters oder Mitinhabers eines Betriebes, die im gleichen Betrieb mitarbeiten, zu ihm jedoch nicht in einem Arbeitsrechtsverhältnis stehen. Familienangehörige, die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Betrieb stehen (für die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden), zählen als Arbeiter oder Angestellte dieses Betriebes. Ehemals mithelfende Familienangehörige in der Landwirtschaft, die nicht Mitglied einer LPG geworden, sondern ausschließlich in der persönlichen Hauswirtschaft tätig sind, wurden entsprechend der Methodik der Beschäftigterhebung nicht erfaßt.

1. Beschäftigte am 30. September 1961 nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Beschäftigte (einschl. Lehrlinge und Heimarbeiter)							
	insgesamt	männlich	weiblich	Von den Beschäftigten waren				
				zu-sammen	darunter Lehrlinge	Mitglieder von Produktionsgenossenschaften u. Rechtsanwaltskollegien	Selbständige Erwerbstätige	Mithelfende Familienangehörige
Sowjetische Besatzungszone								
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1 403 621	756 732	646 889	407 482	30 149	975 014	12 941	8 184
Industrie ohne Bau	2 725 934	1 629 304	1 096 630	2 714 177	94 216	—	10 564	1 193
Produzierendes Handwerk und Kleinindustrie (ohne Bauhandw.)	396 280	254 426	141 854	158 868	22 126	81 358	122 635	33 419
Bau (einschl. Bauhandwerk)	423 190	386 818	36 372	335 927	30 165	64 146	21 143	1 974
Handel	844 898	282 582	562 316	763 030	23 090	—	57 476	24 392
Verkehr (einschl. Post)	476 364	314 066	162 298	461 533	8 684	—	12 180	2 651
Sonstige Wirtschaftsbereiche	1 177 470	416 518	760 952	1 117 541	25 483	12 620	38 255	9 054
Insgesamt	7 447 757	4 400 446	3 407 311	5 958 558	233 913	1 133 138	275 194	80 867
Sowjetektor von Berlin								
Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	8 125	5 321	2 804	6 039	253	1 767	216	103
Industrie ohne Bau	181 643	113 804	67 839	180 957	6 156	—	602	84
Produzierendes Handwerk und Kleinindustrie (ohne Bauhandw.)	28 592	18 048	10 544	15 770	922	3 506	6 700	2 616
Bau (einschl. Bauhandwerk)	50 491	45 757	4 734	45 303	1 278	3 428	1 394	366
Handel	84 030	32 660	51 370	76 308	1 628	—	5 431	2 291
Verkehr (einschl. Post)	65 361	43 160	22 201	64 138	1 377	—	943	280
Sonstige Wirtschaftsbereiche	168 107	70 547	97 560	160 388	1 892	1 653	4 937	1 129
Insgesamt	586 349	329 297	257 052	548 903	13 506	10 354	20 223	6 869